

Honorarvertrag

zwischen

Co.As.Sc.It. di Hannover e.V.
Königsworther Straße 2
30167 Hannover,

als **Arbeitgeber**

und

Frau/Herrn

als **Kursleiter/-in**

§ 1

Der/die Kursleiter/-in wird als freier/freie Mitarbeiter/-in mit dem folgenden Lehrauftrag für den Unterricht der italienischen Sprache und Kultur betraut:

Wöchentliche Stunden: _____ (*Anzahl der Stunden*)

Á: 45 Minuten

60 Minuten

Ort des Unterrichts: _____ (*Name der Einrichtung*)

_____ (*Adresse der Einrichtung*)

Vertragsbeginn: _____ (*Datum: TT.MM.JJJJ*)

Vertragsende: _____ (*Datum: TT.MM.JJJJ*)

§ 2

Bei der Durchführung der Tätigkeit unterliegt der/die Kursleiter/-in keinen Anweisungen des Auftraggebers. Im Rahmen ihrer freiberuflichen und zeitlich begrenzten Nebentätigkeit kann der/die Kursleiter/-in über Didaktik und Inhalt des Unterrichts frei entscheiden.

§ 3

Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine selbständige, die Arbeitskraft nicht über-wiegend beanspruchende nebenberufliche Tätigkeit, die sich nach den Bestimmungen der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt, soweit dieser Vertrag keine entgegenstehende Regelung trifft. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 4

Das Honorar pro Unterrichtsstunde beträgt _____ **Euro** inklusive einer evtl. abzuführenden Mehrwertsteuer. Eine Fortzahlung der Vergütung für ausgefallene Unterrichtsstunden wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung besteht nicht.

§ 5

Der/die Kursleiter/-in hat Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten:

- ja
 nein

§ 6

Das Honorar wird fällig, wenn der Kurs vertragsgemäß durchgeführt worden ist.

§ 7

Der Auftraggeber behält keine Steuern vom Honorar ein. Der/die Kursleiter/-in hat ihre Einkünfte selbst bei dem zuständigen Finanzamt anzumelden und die Steuern sowie ggf. die Sozialversicherungsbeiträge für das gezahlte Honorar selbst abzuführen.

§ 8

Dem/der Kursleiter/-in ist bekannt, dass sie als selbständige Tätige evtl. versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind von ihr zu tragen und abzuführen.

§ 9

Alle Daten der Schüler und ihrer Familien sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

§ 10

Der/die Kursleiter/-in wird bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung den Auftraggeber und die Eltern der Schüler rechtzeitig verständigen; außerordentliche Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Diebstähle) dem Auftraggeber sofort melden; das Klassenbuch regelmäßig führen und am Ende des Schuljahres dem Auftraggeber überreichen; die Schülerleistungen bewerten und diese Bewertung dem Auftraggeber übergeben; den Interessen des Auftraggebers nicht wider handeln; in allen dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden – auch nach Beendigung des Auftrages – Verschwiegenheit wahren.

§11

Der Auftraggeber ist berechtigt im Unterricht zu hospitieren und das Klassenbuch zu jeder Zeit einzusehen.

§12

Dieser Honorarvertrag endet mit Ablauf der festgelegten Termine. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Abschluss eines neuen Vertrages.

§13

Dieser Honorarvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§14

Gerichtsstand ist Hannover.

§15

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so trifft dies nicht den ganzen Vertrag. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hannover, _____
(Datum: TT.MM.JJJJ)

.....
Auftraggeber

.....
Kursleiter/-in